

Förderung von SchülerInnen mit besonderen Schwierigkeiten
beim Erlernen des Lesens und des Rechtschreibens
(Informationen zur KMBek vom 16.11.99 sowie zur außerschulischen Förderung)

Sehr geehrte Eltern,

die folgenden Ausführungen geben Ihnen einen Überblick über die neuen Bestimmungen zur Feststellung und Förderung von Schülern mit Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten bis zur 10. Klasse (bzw. bis zum Abitur).

1. Regelungen der ministeriellen Bekanntmachung vom 16.11.99

1.1. *Welche Formen von Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten gibt es?*

In der Bekanntmachung wird unterschieden zwischen einer

§ Lese-Rechtschreibschwäche (LRS) als einer „vorübergehenden Beeinträchtigung des Lese-Schreib-Prozesses“
und einer

& Lese-Rechtschreibstörung (Legasthenie) als einer anhaltenden gravierenden „Störung bei der Aufnahme, Verarbeitung und Wiedergabe von Sprache“, die „entwicklungsbiologisch und zentralnervös begründet“ ist und als Krankheit verstanden wird.

1.2 *Wie wird eine Lese-Rechtschreibschwäche bzw. Legasthenie festgestellt?*

§ Die Anerkennung einer Lese-Rechtschreibschwäche erfolgt durch die zuständige Staatliche Schulpsychologin und ist durch sie im Abstand von höchstens zwei Schuljahren erneut zu überprüfen.

& Das Vorliegen einer Legasthenie kann nur durch ein Gutachten eines Facharztes / einer Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie im Zusammenwirken mit der zuständigen Staatlichen Schulpsychologin bestätigt werden. Ein bereits vorliegendes Gutachten ist beim Übertritt von der Grundschule an eine Realschule erneut durch Fachärzte zu bestätigen. Die Kosten der ärztlichen Untersuchung trägt in der Regel die Krankenkasse, während das Gutachten von den Eltern bezahlt werden muss.

1.3 *Welche Fördermaßnahmen gibt es an der Realschule?*

Die praktische Umsetzung von Fördermaßnahmen für Schüler mit einer Lese-Rechtschreibschwäche bzw. Legasthenie an der Realschule ist derzeit aufgrund der fehlenden organisatorischen und personellen Voraussetzungen leider noch nicht möglich. Sie können jedoch mit den Fachlehrern für Deutsch bzw. Fremdsprachen über die spezifischen Schwierigkeiten ihres Kindes und geeignete Fördermaßnahmen sprechen.

1.4 *In welcher Form wird die LRS bzw. Legasthenie in der Realschule berücksichtigt?*

Eltern von Kindern mit einer anerkannten Lese-Rechtschreibschwäche bzw. einer gutachterlich (Kinder- und Jugendpsychiater) festgestellten Legasthenie können bei der Schule einen Antrag auf Berücksichtigung dieser Schwierigkeiten bei der Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung (Nachteilsausgleich) stellen.

Grundsätzlich wird zwischen „Kann“-Bestimmungen bei einer Lese-Rechtschreibschwäche und „Muss“-Bestimmungen bei einer Legasthenie unterschieden:

§ Bei einer festgestellten Lese-Rechtschreibschwäche können im Fach Deutsch die Leistungen im Lesen und Rechtschreiben insgesamt zurückhaltend gewichtet werden, wobei Diktate benotet werden dürfen.

- ◆ In Aufsätzen darf die Rechtschreibung nicht in die Bewertung einfließen.
- ◆ In Fremdsprachen sollen die mündlichen Leistungen im Vordergrund stehen.
- ◆ In allen anderen Fächern darf die Rechtschreibung nicht benotet werden.
- ◆ Bei Leistungserhebungen kann ein Zeitzuschlag gewährt werden.

& Im Falle einer gutachterlich festgestellten Legasthenie werden Rechtschreibleistungen in keinem Fach bewertet.

In den Fremdsprachen werden schriftliche und mündliche Leistungen gleich gewichtet.

Bei allen Formen von Lese-Rechtschreibschwierigkeiten gilt:

- ◆ Die Dauer eines etwaigen Zeitzuschlags (je nach Art und Ausmaß der Störung) wird von dem Schulleiter / der Schulleiterin auf Empfehlung der fachlich zuständigen Lehrkräfte festgelegt.
- ◆ Bei Gewährung und Inanspruchnahme eines Nachteilsausgleichs wird auf jeden Fall eine der folgenden Bemerkungen in das Zeugnis aufgenommen:

§ Bei einer Lese-Rechtschreibschwäche:

„Aufgrund einer vorübergehenden Lese- und Rechtschreibschwäche wurden die Leistungen im Lesen und Rechtschreiben zurückhaltend bewertet.“

& Bei einer Legasthenie:

„Aufgrund einer fachärztlich festgestellten Legasthenie wurden Rechtschreibleistungen nicht bewertet.“

1.5 *Wie lange ist der bewilligte Nachteilsausgleich gültig?*

Beim Übertritt an die Realschule ist immer eine erneute Überprüfung der Lese-Rechtschreibschwäche oder Legasthenie durch die zuständige Schulpsychologin erforderlich.

In anderen Fällen gilt:

§ Liegt eine Lese-Rechtschreibschwäche vor, so wird der Nachteilsausgleich höchstens bis zum Ende des nächsten Schuljahres gewährt. Bei weiterer Inanspruchnahme des Ausgleichs ist eine erneute schulpsychologische Überprüfung notwendig.

& Bei einer Legasthenie gilt der Nachteilsausgleich für die gesamte Dauer der Schulzeit an der Realschule. Schüler und Erziehungsberechtigte können in Absprache mit den Fachlehrkräften und dem Schulpsychologen auf diesen Nachteilsausgleich verzichten, nachdem der aktuelle Leistungsstand im Lesen und Rechtschreiben des Schülers durch den Schulpsychologen überprüft wurde. Die Verzichtserklärung muss schriftlich erfolgen und ist spätestens zu Beginn der 9. Jahrgangsstufe bei der jeweiligen Schulleitung vorzulegen. Der Nachteilsausgleich kann nicht abwechselnd in Anspruch genommen werden. Ein einmal erklärter Verzicht kann nicht mehr rückgängig gemacht werden.

2. Empfehlungen zur außerschulischen Therapie

In der Regel ist eine außerschulische therapeutische Förderung für Kinder mit Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten sehr wichtig, da gerade im Realschulalter oft Folgeerscheinungen (z.B. Prüfungsangst, Vermeiden von allen sprachlichen Anforderungen usw.) auftreten. Die Kosten für diese Form der Therapie werden jedoch nur in besonderen Fällen vom Jugendamt übernommen. Es empfiehlt sich deshalb eine Nachfrage beim zuständigen Jugendamt.

Staatliche Schulpsychologinnen für Realschulen in Unterfranken

Anschrift	Zuständigkeit für die Bereiche	Telefon, E-Mail
RSLin z.A. Sonja Koller Dr.-Karl-Grünwald-Schule Dr.-Ernst-Weber-Str. 28 97631 Bad Königshofen	Realschulen in Bad Brückenau, Bad Neustadt, Bad Königshofen, Bad Kissingen, Mellrichstadt	09761-3964999 Beratung.rskoenkoller@t-online.de
RSLin Ulrike Huß Wilhelm-Sattler-Realschule Sankt-Kilian-Str. 15 97421 Schweinfurt	Realschulen in Schweinfurt, Hofheim, , Ebern, Hassfurt, Eltmann Gerolzhofen	09721- 7960-31 Schulpsychologin-Huss@online.de
RSLin Ulrike Huß Staatl. RS für Mädchen Darmstädter Str. 6 63741 Aschaffenburg	Realschulen in Aschaffenburg (außer Maria-Ward-Schule), Eisenfeld, Obernburg, Miltenberg, Amorbach	06021 / 83920 Schulpsychologin-Huss@online.de
Sem-Rin Birgit Rau Staatl. Schulberatungsstelle Ludwigkai 4 97072 Würzburg	David-Schuster-Realschule, Jakob- Stoll-Realschule, Maria-Ward- Schule und St.-Ursula-Realschule in Würzburg, Realschulen in Volkach, Höchberg und Ochsenfurt	zur Zeit auch unter 0931 / 45345-32 0931/7945-410 Birgit.Rau@schulberatung- unterfranken.de
RSLin z.A. Tatjana Ruffing Staatl. RS Hösbach An der Maas 2, 63768 Hösbach	Realschulen in Alzenau, Hösbach, Bessenbach, Maria-Ward-Schule Aschaffenburg	06021/ 45497-126 t.ruffing-hoesbach.de
RSLin z.A. Sarah Sauer Wolfskeel-Schule Frankenstr. 201 97078 Würzburg	Wolfskeel-Schule Würzburg, Realschulen in Arnstein, Dettelbach, Kitzingen, Marktbreit	0931/20034-38 sar@wolffskeelschule.de
Ber-R Karl Steger Georg-Ludwig-Rexroth-Realschule Bürgermeister-Keßler-Platz 3 97816 Lohr a. M.	Realschulen in Lohr, Gemünden, Marktheidenfeld, Karlstadt, Hammelburg	09352/ 2285 karl-steger@online.de

Fachärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie in der Region
(lange Wartezeiten!)

Aschaffenburg Landkreis	Gemeinschaftspraxis Dr. Hans-Dietrich Gersdorf Dr. Andreas Speth	Aschaffener Str. 148 63773 Goldbach 06021 / 624540
	Dr. Kunkel	Poststr. 5 63755 Alzenau 06023 / 929490
Aschaffenburg Stadt	Gemeinschaftspraxis Prof. Dr. med. Götz-Erik Trott Dr. med. Sigrun Wirth	Luitpoldstr. 2-4 63739 Aschaffenburg 06021 / 325453
Bad Kissingen	Gemeinschaftspraxis Dr. med. Otto Hoffmeyer Dr. med. Harald Denzel	Kapellenstr. 12a 97688 Bad Kissingen 0971 / 4422
Schweinfurt Stadt	Dr. med. Kurt Freunek	Rückertstr. 24 97421 Schweinfurt 09721/3880544
Schweinfurt Landkreis	Kerstin Wißler	Adenauerplatz 10 97523 Schwanfeld 09384/882553
Würzburg Landkreis	Dr. M. Roth	Max-Planck-Str. 15 97204 Höchberg 0931/4043669
	Dr. med. Astrid Maß Harhausen	Retzstadter Str. 16 97222 Gramschatz Tel: 09363/995420
Würzburg Stadt	Universitätsklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie Würzburg	Füchsleinstr. 15 97080 Würzburg 0931 / 2017800
	Dr. med. Dipl. Psych. Heidemarie Gold-Carl	Röntgenring 4 97070 Würzburg 0931 / 3535808
	Gemeinschaftspraxis Dr. Petra Kreienkamp Dr. med. Klaus-Ulrich Oehler	Wirsbergstr. 10 97070 Würzburg 0931 / 58022
	Dr. Schubert (privatärztliche Praxis)	Marktplatz 36 97070 Würzburg 0931/4600868